



Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Die DGHM begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Etablierung eines Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM).

Im BIPAM soll die öffentliche Gesundheitsforschung, die Vernetzung der öffentlichen Gesundheitsdienste (ÖGD) und die Gesundheitskommunikation gebündelt werden. Dafür sollen die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) sowie Teile des RKI im BIPAM aufgehen und substantielle zusätzliche Mittel eingesetzt werden. Diese strukturellen Änderungen unterstützen wir grundsätzlich. Dabei halten wir insbesondere die geplanten zusätzlichen Mittel für eine substantielle und ernsthafte Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens für unabdingbar.

Das für die Überwachung und Bekämpfung von Infektionserkrankungen exzellent aufgestellte Robert Koch Institut (RKI) und seine vielfältigen Verbindungen in die öffentlich finanzierte Gesundheitsforschung (z.B. an Universitäten und Leibniz Instituten) dürfen durch die Etablierung des BIPAM nicht geschädigt werden. Wir erwarten im Gegenteil, dass die öffentliche Gesundheitsvorsorge und Bevölkerungsmedizin durch die neu aufgestellten RKI und BIPAM gestärkt werden. Wir halten es in diesem Zusammenhang für zentral, dass RKI und BIPAM durch intensive, strukturierte und strukturelle Interaktionen und vielfältige inhaltliche Vernetzungen ihre Aufgaben in der öffentlichen Gesundheitsvorsorge komplementär und synergistisch wahrnehmen.

Inbesondere der Gefahr, dass z.B. in der Methodenkompetenz ökonomisch und inhaltlich ineffiziente Doppelstrukturen in RKI und BIPAM aufgebaut werden, muss bereits frühzeitig und grundsätzlich entgegengewirkt werden.

Als wichtigste zu erfüllende Punkte für den Erfolg des BIPAM halten wir eine bundesweite und qualitätskontrollierte Erhebung von Krankheits- und Bevölkerungsdaten. Dafür bedarf es einer fundierten wissenschaftlichen Arbeitsweise



in einem herausragend ausgestatteten Bereich für Data Science und einer evidenzbasierten und unabhängigen Kommunikation.

Am Ende möchten wir deutlich zu machen, dass in vielen Fällen sogenannte nicht-übertragbare und übertragbare Erkrankungen nicht zu trennen sind. Ein prominentes Beispiel stellen post-akute infektiöse Syndrome (PAIS) nach bakteriellen und viralen Infektionen dar. Deren Existenz ist seit langem bekannt und ihre hohe Krankheitslast und ökonomische Bedeutung ist durch die Post- und Long Covid Syndrome wieder besonders sichtbar geworden. Eine funktionierende Verknüpfung der Kompetenzen des RKI und des zukünftigen BIPAM wäre für die Erkennung und Prävention solcher Syndrome besonders zielführend.